



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 22.05.2023 folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen vom 22.02.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 23.05.2022 beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage zur Gebührensatzung

Die Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird geändert. Sie erhält folgende neue Fassung:

„Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen (§ 3 Abs. 2)

(gültig ab 01.10.2023)

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	Erwachsene gem. § 3 Abs. 3
Unterrichtszeit wöchentlich	Gebühr monatlich	Gebühr monatlich
Musikschiffchen 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	26,50 €	
Zwergenmusik 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	26,50 €	
Liedergarten 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	26,50 €	
Musikalische Früherziehung 60 Minuten 8 - 12 Kinder (bei 6 – 7 Kindern 50 Minuten)	31,50 €	
Musikalische Grundausbildung 50 Minuten 6 – 8 Kinder	36,50 €	
Einzelunterricht		
30 Minuten	84,00 €	109,20 €
40 Minuten	109,50 €	142,35 €
Gruppenunterricht		
2er Gruppe 45 Minuten	71,00 €	91,00 €
3er Gruppe 45 Minuten	55,00 €	70,20 €
4er Gruppe 45 Minuten	49,00 €	63,70 €
Chorische Stimmbildung		
2er Gruppe 30 Minuten	48,00 €	62,40 €
3er Gruppe 30 Minuten	30,00 €	39,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfach	12,00 €	15,60 €
Dance Area mit Hauptfach	10,50 €	
Dance Area ohne Hauptfach	19,50 €	
Dance Area Graduation Class	29,00 €	
Projekt 300	329,00 €	
Projekt 450	492,00 €	

Kooperationsangebote mit allgemeinbildenden Schulen		
Kleingruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 5 - 8 Kinder	30,00 €	
Großgruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 8 - 12 Kinder	15,00 €	
Klassenunterricht Streicherklasse/Bläserklasse	25,00 €	
Kooperationsangebote mit Kindergärten		
Singen-Bewegen-Sprechen 45 Minuten, 36 UE/Jahr	5,00 € (alternativ 200,00 € pro Kurs)	

Ermäßigungsregelungen siehe § 4.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

Renningen, den 23.05.2023

Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.